



Die wichtigsten Kostengruppen nach der DIN 276

Die DIN 276 | 2018-12 ist *das* relevante Dokument für die Baukostenberechnung mit dem Ziel der Kostentransparenz, Kostensicherheit und dadurch Wirtschaftlichkeit. Die Norm macht Vorgaben dazu, wie Kosten Hochbauten, Ingenieurbauten, Infrastrukturanlagen und Freiflächen geplant, ermittelt, gegliedert und berechnet werden. So soll es möglich sein, eine standardisierte, einheitliche Vorgehensweise in ganz Deutschland zu nutzen. Die erwarteten Kosten für den Bau ergeben sich anhand der **acht Kostengruppen**, die auf drei Ebenen gestaffelt aufgelistet sind und von Ebene zu Ebene immer detaillierter angegeben sind. Bestimmte Baumaßnahmen sind der jeweiligen Kostengruppe zugeordnet.

Erste Ebene

- **Kostengruppe 100:** Grundstück
- **Kostengruppe 200:** Herrichten und Erschließen
- **Kostengruppe 300:** Bauwerk (Baukonstruktionen)
- **Kostengruppe 400:** Bauwerk (technische Anlagen)
- **Kostengruppe 500:** Außenanlagen
- **Kostengruppe 600:** Ausstattung und Kunstwerke
- **Kostengruppe 700:** Baunebenkosten
- **Kostengruppe 800:** Finanzierung (eigene Gruppe seit aktueller Norm)

Zweite Ebene (Auszüge)

- 110 Grundstückswert
- 120 Grundstücksnebenkosten
- 130 Rechte Dritter

- 210 Herrichten
- 220 Öffentliche Erschließung
- 230 Nichtöffentliche Erschließung
- 240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben
- 250 Übergangsmaßnahmen

- 310 Baugrube/Erdbau
- 320 Gründung, Unterbau
- 330 Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen
- 340 Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen
- 350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen
- 360 Dächer
- 370 Infrastrukturanlagen
- 380 Baukonstruktive Einbauten

- 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

- 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- 420 Wärmeversorgungsanlagen
- 430 Raumluftechnische Anlagen
- 440 Elektrische Anlagen
- 450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen
- 460 Förderanlagen
- 470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen
- 480 Gebäude- und Anlagenautomation
- 490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen

- 510 Erdbau
- 520 Gründung, Unterbau
- 530 Oberbau, Deckschichten
- 540 Baukonstruktionen
- 550 Technische Anlagen
- 560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen
- 570 Vegetationsflächen
- 580 Wasserflächen
- 590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

- 610 Allgemeine Ausstattung
- 620 Besondere Ausstattung
- 630 Informationstechnische Ausstattung
- 640 Künstlerische Ausstattung
- 690 Sonstige Ausstattung

- 710 Bauherrenaufgaben
- 720 Vorbereitung der Objektplanung
- 730 Objektplanung
- 740 Fachplanung
- 750 Künstlerische Leistungen
- 760 Allgemeine Baunebenkosten
- 790 Sonstige Baunebenkosten
- 810 Finanzierungsnebenkosten
- 820 Fremdkapitalzinsen
- 830 Eigenkapitalzinsen
- 840 Bürgschaften
- 890 Sonstige Finanzierungskosten

Ausnahmen

Neben der Kostenermittlung nach Kostengruppen ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine **Gliederung der Kostenermittlung mittels Gewerken** möglich. Dies ist zum Beispiel bei Modernisierungen der Fall, wo die Kosten nicht nach Bauteilen sondern nach Gewerken aufgeschlüsselt werden.